

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Bereich

Agentur / Kreative Dienstleistungen

Stand 2025



www.burda.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einleitung

Diese Allgemeinen Leistungsbedingungen sind Bestandteil unserer sämtlichen Angebote und Verträge über von uns zu erbringende Leistungen, und zwar auch in laufenden oder künftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen unserer Kunden, sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Einzelfall unserer ausdrücklichen Einwilligung, um Vertragsbestandteil zu werden.

Alle Leistungen werden ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht.

Ein Vertrag wird zwischen BRANDBULL / OLIVER-FRANK HEBEL
Gubener Str.1, 31655 Stadthagen - Agentur / Kreative Dienstleistungen (nachfolgend Auftragnehmer genannt)
und dem Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt) geschlossen.

Abweichungen zu diesen AGBs bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmer.
Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber seine Leistungen ausschließlich zu den nachfolgenden
Bedingungen zur Verfügung:

Bedingungen für die Agentur / Kreative Dienstleistungen:

§ 01

Allgemeines - Geltungsbereich

1.1 Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

1.2 Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Auftraggeber i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer, diese werden im folgenden Auftragnehmer genannt.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 02

Vertragsschluß und Leistungspflichten

2.1 Verträge und Änderungen: von Verträgen durch den Auftragnehmer kommen nur und erst dann zustande, wenn dem Auftragnehmer zugegangene Aufträge oder Bestellungen angenommen oder von unseren Auftraggebern bestellten Leistungen erbracht worden sind.

2.2 Leistungen: Der Auftragnehmer hat nur solche Leistungen zu erbringen, die in den Angeboten und/oder Kostenanschlägen gegenüber dem Auftraggeber ausdrücklich spezifiziert sind.

2.3 Vertragsgegenstand: Gegenstand eines jeden Vertrages ist das Erbringen der vereinbarten Leistung durch den Auftragnehmer, nicht hingegen bestimmte, von Auftraggebern erhoffte oder geplante wirtschaftliche Erfolge. Zur Durchführung eines jeden Vertrages darf sich der Auftragnehmer Dritter (insbesondere Subunternehmer und/oder auch freier Mitarbeiter) bedienen.

2.4 Urheberrechte: An allen Auftraggebern zugänglich gemachte Unterlagen - insbesondere Layouts- und Gesattlungsvorschläge, Designs, Ideen zu einem Auftrag, etc., sind Eigentum des Auftragnehmers. Hierauf behält sich dieser alle Urheberrechte und/oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte vor. Ohne die schriftliche Einwilligung des Auftragnehmers, darf der Auftraggeber Unterlagen in keiner anderen Weise als zur Erfüllung des mit dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrages nutzen, insbesondere nicht vervielfältigen oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlagen sind diese Unterlagen (einschließlich etwaiger Kopien/BackUps) dem Auftragnehmer unverzüglich zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungs- und/oder Leistungsverweigerungsrecht des Auftragsgebers ist insoweit ausgeschlossen.

2.5 Datenspeicherung: Der Auftragnehmer speichert alle dem jeweiligen Auftrag zufolge anfallenden bzw. angefertigten Daten zur Erstellung der jeweiligen Leistung, insbesondere Druckvorlagen, Logo- und Webdesigns, Filmmaterial, Fotoaufnahmen, Reinzeichnungen, Manuskripte, etc. mit angemessener Sorgfalt und entsprechender Sicherheit über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses bzw. darüber hinaus auf eine Zeit von mind. 2 Jahren auf Speicherlaufwerken.

Ein Anspruch auf Verwahrung oder Herausgabe dieser Unterlagen und Dokumente besteht seitens des Auftraggebers ausdrücklich nicht. Im Einzelfall kann eine Herausgabe nach Vertragsbeendigung schriftlich vereinbart werden. Diese Beinhaltet aber einen Kostenaufwand für die Bereitstellung eines Datenträgers, sofern der Auftraggeber diesen nicht zur Verfügung stellt. Sollten die vorgenannten Unterlagen und Dokumente versichert werden, so hat der Auftraggeber dieses dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen und die anfallenden Versicherungsprämien/Kosten dafür zu tragen.

2.6 Präsentation / Layouts: Wird nach einer Präsentation/Layout kein Auftrag erteilt, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentations- und Layoutunterlagen sowie die darin enthaltenen Entwürfe, Werke, Ideen etc. Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, dieses Material gleich in welcher Form, zu nutzen, zu bearbeiten oder als Grundlage zur Herstellung eigenen Materials zu nutzen bzw. Dritten dieses Material als Grundidee weiterzugeben. Der Auftraggeber hat, falls es nicht zu einer Auftragserteilung kommt, alle in seinem Besitz befindlichen Präsentationsunterlagen/Layouts unverzüglich an den Auftragnehmer zurückzugeben. Falls kein Auftrag erteilt wird, bleibt es dem Auftragnehmer unbenommen die präsentierten Ideen, Werke, Entwürfe etc. für andere Projekte und Auftraggeber zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen/Layouts und Angeboten an Dritte, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung durch den Auftraggeber oder seiner Bevollmächtigten verpflichten diesen zu einer Honorarzahlung in Höhe der betreffenden Leistung. Diese orientiert sich an dem Angebot des Auftragnehmers oder, sofern ein solches noch nicht vorliegt, an den marktüblichen Konditionen.

2.7 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Durchführung des Vertrages/Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden vom Auftragnehmer sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages/Projekt an den Auftraggeber zurückgegeben.

§ 03

Nutzungsrechte

3.1 Mit der Erteilung des jeweiligen Auftrages, dessen Bestandteil diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, erklärt der Auftraggeber, dass ihm alle Rechte, insbesondere, aber nicht ausschließlich Eigentums- und Urheberrechte an Vorlagen und Texten, die dem Auftragnehmer übergibt, zustehen.

3.6 Die Laufzeit für Webhosting/Domain (Endung beliebig) beträgt 12 Monate. Das Entgelt hierfür ist vom Auftraggeber zzgl. der anfallenden Einrichtungsgebühren vorab zu entrichten. Eine Erstattung der bereits gezahlten Beträge bei vorzeitiger Kündigung durch den Auftraggeber oder Auftragnehmer erfolgt nicht. Ebenso werden extra gezahlten Beträge zum Web-Service nach vorzeitiger Kündigung erstattet.

3.2 Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den von diesem erbrachten Leistungen das einfache, nicht übertragbare, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht ein, diese Leistungen im Rahmen des mit dem Auftraggeber jeweils geschlossenen Vertrages zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung als beschrieben ist unzulässig. Dem Auftraggeber ist es insbesondere untersagt, Unterlizenzen zu erteilen, die Leistungen zu vermieten oder in sonstiger Weise zu vervielfältigen.

3.3 Sofern zeitlich beschränkte Nutzungsrechte an Programmen oder sonstigen Leistungen vom Auftragnehmer dem Auftraggeber eingeräumt werden, sind diese mit Beendigung der Nutzungsrechte, sämtliche Datenträger mit Programmen, Kopien, einschließlich Dokumentationen zu übergeben. Ein Zurückbehaltungs- und/oder Leistungsverweigerungsrecht des Auftraggebers ist insoweit ausgeschlossen.

3.4 Sämtliche von dem Auftragnehmer angefertigten Entwürfe, Zeichnungen, Druckvorlagen, Konzepte, Ideen etc. sind urheberrechtlich geschützte Werke i. S. d. § 2 UrhG, und zwar selbst dann, wenn diese nicht die Erfordernisse des § 2 UrhG erfüllen. Sämtliche Leistungen des Auftragnehmers dürfen deshalb nicht ohne dessen Zustimmung oder bearbeitet oder geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen von Entwürfen, Zeichnungen, Druckvorlagen, Konzepten, Ideen etc. ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber verpflichtet eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars an den Auftragnehmer zu zahlen.

3.5 Im Falle einer Rechteübertragung richtet sich deren Umfang in räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Vertragszweck; § 31 Abs. 5 UrhG findet entsprechend Anwendung. Die Rechte gehen erst mit vollständiger Zahlung des Gesamtauftrages auf den Auftraggeber über. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung des Auftragnehmers.

3.6 Über den Umfang der Nutzung steht dem Auftragnehmer ein Auskunftsanspruch zu.

3.7 Bei Veröffentlichungen - auf allen erstellten Medien (ausgenommen Druck- und Formulare des Auftraggebers) wird der Auftragnehmer in üblicher Form als Urheber genannt.

3.8 Der Auftragnehmer darf die von ihm entwickelten Leistungen/Erprodukte angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Dieses gilt auch für die vom Auftragnehmer erstellten Layouts zu einem Auftrag. Diese dürfen vom Auftragnehmer als Werbung auf seinen Vertriebswegen (Internetseite/Portfolio, Soziale Medien, etc.) zur Eigenwerbung - ohne Einwilligung des Auftraggebers zeitlich unbegrenzt genutzt werden.

3.9 Das Eigentum an den Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers geht erst mit vollständiger Bezahlung des Auftrages auf den Auftraggeber über.

§ 04**Angebote / Kostenvoranschläge / Fremdkosten**

4.1 Angebote / Kostenvoranschläge: Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart, wird auf der Grundlage der Stundensätze des Auftragnehmers oder auf mit dem Auftraggeber schriftlich festgehaltenen/verhandelten Stundensätzen, nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind nicht verbindlich; Überschreitung der vorläufigen Kalkulation oder des Kostenvoranschlages von mehr als 10% werden dem Kunden angezeigt. Die Angebote des Auftragnehmers verstehen sich freibleibend.

4.2 Fremdkosten: Fremd- und Nebenkosten, z.B. die Kosten für die Einschaltung von Fotografen, Stylisten, Designern, Programmieren/Entwicklern u. ä. sowie die Aufwendungen für evtl. kostenintensive Telefon- und Faxverbindungen, Kurier, Reisespesen u. ä. sind gegen Nachweis gesondert zu vergüten, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, alle zur Auftragsbefreiung erforderlichen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggeber an Dritte Firmen/Personen zu vergeben. Dabei wird ein gesonderter Datenverarbeitungsvertrag (AV) zwischen dem Auftragnehmer und dem Dritten Partnern abgeschlossen.

4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaig bestehende Ansprüche von Verwertungsgesellschaften zu erfüllen. Werden diese Ansprüche von Auftragnehmer erfüllt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die verauslagten Zahlungen zu ersetzen. Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an z.B. eine Künstlersozialkasse, Gemacht, etc. zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Rechnung des Auftragnehmers in Abzug gebracht werden.

§ 05**Arbeitsunterlagen / Daten**

5.1 Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragsbearbeitung/Umsetzung vom Auftragnehmer angefertigt oder bei Dritten/Partnern bestellt wurden, verbleiben bei diesem. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Auftraggeber nicht gefordert bzw. eingeklagt werden. Der Auftragnehmer schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung (z.B. eine fertige, funktionierende Webseite, ein Firmenemblem, etc., nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Digitalen Daten, Skizzen, Entwürfen, Druck- und Produktionsdaten etc.). Diese sind kein Vertragsgegenstand.

5.2 Auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers liegt es im Ermessen des Auftragnehmers, gegen Zahlung eines vorher - dem Datenumfang - festgelegten Betrages, dem Auftraggeber die gewünschten Daten zur Verfügung zu stellen. Hierbei werden nur die angefertigten Daten, in der zuletzt abgesicherten Version des jeweiligen Programmes/Software übergeben. Programme, Erweiterungen/PlugIns, Schriften, etc. sind von der Ausgabe auch nicht betroffen.

5.3 Alle zur Umsetzung angeschafften Daten und Dokumente, Bilder, Software, Musik, Filme, Templates, PlugIns/Erweiterungen, Schriften/Fonts, Animationen, etc. gibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Beendigung des Vertragsverhältnisses - nach Gebrauch - zurück. Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer auf unbestimmte Zeit eine weitere uneingeschränkte Nutzung der genannten Unterlagen (zur Umsetzung angeschafften Daten, etc.) auch weit nach Vertragsbeendigung, für die Nutzung in anderen Projekten/Aufträgen. Davon ausgeschlossen sind in jedem Fall speziell für den Auftraggeber lizenzierte Programme, Software, etc..

§ 06**Treuebindung**

6.1 Die Treuebindung des Auftragnehmers an den Auftraggeber verpflichtet den Auftragnehmer zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Auftraggebers ausgerichtete Beratung sowie einer dementsprechenden Auswahl dritter Unternehmen, z. B. für die Produktionsvorgänge. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftraggebers.

6.2 Der Auftragnehmer ist zur Geheimhaltung aller ihm bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet und wird herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

6.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte mit anderen Kunden zu informieren und gewährt auf Verlangen Konkurrenzausschluss für einzelne festzulegende Produkt- und Dienstleistungsbereiche zugunsten des Auftraggebers. Mit der Einräumung eines Konkurrenzausschlusses durch den Auftragnehmer korrespondiert die Verpflichtung des Auftraggebers, während des ungekündigten Vertrages mit dem Auftragnehmer im Bereich des Vertragsgegenstandes keine weiteren Agenturen für Werbung gleichzeitig mit der Beratung, Planung, Gestaltung und Durchführung des vertragsgegenständlichen Projektes zu beauftragen.

§ 07**Termine / Fristen**

7.1 Vom Auftragnehmer angegebene Fristen und Termine hinsichtlich der Lieferung von Druckdaten, Fertigstellungen von Layouts- und Webseiten, sowie für den bei Dritten bestellten Druckwaren sind nur verbindlich, sofern diese mit dem Auftraggeber ausdrücklich als verbindliche Fristen/Termine vereinbart bzw. diese auch von den Dritten Partnern bestätigt wurden. Der Lauf von vereinbarten Leistungsfristen beginnt mit dem Datum der schriftlichen Annahmeerklärung oder Bestätigung.

7.2 Höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände befreien den Auftragnehmer für die Dauer ihrer Auswirkungen und - sofern sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen - vollständig von der Leistungspflicht. Eine etwa vereinbarte Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen ebenfalls nicht als verwirkt.

§ 08 Rechnung / Mahnung

8.1 Die Zahlungsansprüche des Auftragnehmers werden zu den vereinbarten Terminen fällig, spätestens jedoch mit der Abnahme der Leistungen durch den Auftraggeber.

8.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Abschlagszahlungen über bereits erteilte Teilleistungen in Rechnung zu stellen, ohne dass diese Teilleistungen in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen müssen.

8.3 Kündigt der Auftraggeber nach Auftragserteilung und vor Beendigung des Projekts das Vertragsverhältnis, so ist dieser verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu bezahlen. Die Vergütung ist um den Betrag zu mindern, der den Aufwendungen entspricht, die der Auftragnehmer durch Nichtdurchführung des Projekts oder Abbruch des Projekts einspart.

8.4 Der Auftragnehmer schreibt alle anstehenden Rechnungen mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen an den Auftraggeber aus. Ein Skonto wird generell nicht gewährt. Ist die Bezahlung per Lastschrift vereinbart und erfolgt eine unberechtigte Rücklastschrift oder kann eine Lastschrift nicht eingelöst werden, so wird eine Kostenpauschale in Höhe von 13,50 Euro erhoben. Diese Gebühr beinhaltet die durch die Bank erhobenen Gebühren für die Rückbuchung der Beträge, sowie die dafür notwendigen Aufwendungen sowie den Arbeitsaufwand für den Auftragnehmer.

8.5 Erstrichenen Zahlungsaufforderung ist der Auftragnehmer berechtigt das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten um seine Forderung einzuziehen. So ist im Verzugsfall ist der Auftragnehmer berechtigt nach der 1. Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 3,50 Euro in Rechnung zu stellen.

8.6 Bei rückwirkender Rechnungsänderung, welche nicht durch Verschulden des Auftragnehmers zustande kommt, ist dieser berechtigt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,50 EUR zu erheben.

8.7 Ist Ratenzahlung vereinbart und kommt der Auftraggeber mit einer Rate oder eines Betrages in Höhe einer Rate oder mehr ganz oder teilweise in Verzug, so ist der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

8.8 Schecks und Wechsel nimmt der Auftragnehmer nicht entgegen. Sämtliche Diskontspesen und sonstige Nebenkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind uns sofort an den Auftragnehmer zu vergüten.

8.9 Ab Fälligkeitstag stehen dem Auftragnehmer Zinsen in Höhe von 5 % p.a. und ab Verzug Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzögerungsschadens bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten.

8.10 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen Zahlungsansprüche des Auftragnehmers aufzurechnen. Eine Ausnahme bildet der Sachverhalt, dass die Forderungen des Auftraggebers unstreitig oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

§ 09 Datenschutz

9.1 Der Auftragnehmer schliesst mit dem Auftraggeber einen gesonderten Datenverarbeitungsvertrag (AV) ab, in dem für beide Parteien, alle nach bestehendem Datenschutzrecht geltenden Regelungen schriftlich festgehalten werden.

9.2 Der Auftragnehmer weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten (Name, Firmenanschrift, Telefon/Telefax, Email-Adressen, Zugangsdaten des Auftraggebers im Rahmen der Vertragsdurchführung auf dem Rechner des Auftragnehmers gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister des Auftragnehmers im notwendigen Umfang weitergeleitet werden können. Personenbezogene Daten des Auftraggebers (Namen/Firmenname/Inhaber/Steuer-Nr./etc.) werden nur erhoben und verwendet, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Die Daten des Auftraggebers werden - ausdrücklich nicht - an Drittanbieter oder andere Firmen weitergegeben oder verkauft. Der Auftragnehmer verwaltet diese Daten ausschließlich in dem von ihm angemieteten Räumen und auf seinem Computer, in einem ebenfalls gesicherten Daten- und Passwortmanager.

9.3 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche und geschäftliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z. B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangswörter, Up- und Downloads, vom Auftragnehmer während der Dauer des Vertrages gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes erforderlich ist. Mit der Erhebung und Speicherung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis.

9.4 Im Rahmen des Bestellprozesses bei Drucksachen, Werbearbeiten, Werbetechnik, etc. kann der Auftragnehmer für den Auftraggeber, bei Online-Druckanbietern ein Konto auf dessen Namen (mit den entsprechenden Daten des Auftraggebers einrichten. Dieses geschieht in der Regel nur nach vorheriger Absprache und Einwilligung des Auftraggebers. So kann der Auftragnehmer für den Auftraggeber (nach vorheriger Absprache) z. B. Bestellungen auslösen - die vorher abgesprochene Zahlungsweise für den Auftraggeber auswählen und die Druckdaten bereitstellen.

9.5 Dem Auftraggeber ist bewusst, das im Falle einer Weitergabe von Druckdaten z.B. einer Visitenkarte, Flyern, etc. an einen Dritten Druckanbieter, dieser die Namen, Email-Adressen, Anschrift, etc. lesen, abschreiben/kopieren oder auch anderweitig verwenden kann. Ebenso haben Mitarbeiter oder externe Firmen von diesem Dritt-Anbieter in dem Zusammenhang des Druckauftrages einen Zugriff auf die Daten und Informationen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer schließt hierüber ausdrücklich keinen gesonderten Vertrag zur Datenverarbeitung aus, es sei denn, dieser bestellt über eigene vorhandene Konten - auf eigene Kosten und verkauft dem Auftraggeber diese Produkte/Warendienstleistungen.

9.6 Weitere Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten des Auftraggebers durch z.B. Angestellte/Aushilfen des Auftragnehmers besteht nicht.

9.7 Der Auftragnehmer gibt auch bei Preis-oder Produktanfragen für den Auftraggeber - keine - Daten an Fremdfirmen ohne die schriftliche Einwilligung des Auftraggebers weiter.

9.8 Die E-Mail-Adresse des Auftraggebers nutzt der Auftragnehmer nur für Informations-Schreiben zu den abgeschlossenen Verträgen, für Rechnungen oder für Produkt- und Aktions gebundene Angebote. Weitere Informationen stehen in der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers stehen insbesondere zur Position „Newsletter“. Unsere detaillierte Datenschutzerklärung ist hier zu finden: brandbull.net/datenschutz

10.1 Der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten.

10.2 Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Markenrechts sowie dem Datenschutzgesetz ist nicht Aufgabe des Auftragnehmers. Dieser haftet deshalb nicht für die rechtliche Zuverlässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse sowie bei evtl. ausgesprochenen oder schriftlichen Hinweisen, die im Rahmen des Vertrages durch den Auftraggeber gestellt wurden. Der Auftragnehmer haftet auch nicht für die in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.

10.3 Wird der Auftragnehmer von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz u. ä. in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von der Haftung frei.

10.4 Der Versand von Unterlagen erfolgt auf eigene Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch Mitarbeiter/Aushilfen bzw. Fahrzeuge vom Auftragnehmer erfolgt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu versichern.

10.5 Eine Haftung nach evtl. Fehllieferungen, Falschbestellungen oder mit Mängeln versehenen Druckerzeugnissen bei Bestellungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber bei Online-Druckanbietern getätigt hat (z.B. Drucksachen, Werbearbeiten, Werbetechnik, etc.) kann gegenüber dem Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden. Der Auftragnehmer bietet diesen Service als freie Leistung zu einem Auftrag an in dem er die Verbindung zwischen Drittanbieter und Auftraggeber herstellt, Bestellungen nach Absprachen auslöst und die Daten bereit stellt. Somit kann der Auftragnehmer nicht für die Waren/Druckerzeugnisse von Drittfirmen haftbar gemacht werden.

10.6 Der Auftragnehmer haftet ebenso nicht bei Druckfehlern, die erst nach Erhalt des Druckerzeugnisses/Veröffentlichung durch den Auftraggeber festgestellt worden sind. Der Auftragnehmer erstellt dem Auftraggeber ein Layout. Daraufhin werden seitens des Auftraggebers Korrekturwünsche ausgesprochen, die der Auftragnehmer ausführt und dem Auftraggeber zurück sendet. Dieser Vorgang wiederholt sich solange, bis Seitens des Auftraggebers eine Freigabe an den Auftragnehmer für das Dokument erstellt wurde. Erst dann werden die Daten vom Auftragnehmer an den Auftraggeber oder zu Drittanbietern/Partnern mit Einwilligung des Auftraggebers gesendet.

10.7 Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers, sowie für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

§ 010 Haftung / Versand

§ 011 Verjährung

11.1 Ansprüche von Auftragnehmer auf Vergütung verjähren in fünf Jahren.

§ 012 Vertragslaufzeit / Kündigung

12.1 Mit der Beauftragung (Mündlich per Telefon/Telefonnotiz, per Email/Kontaktformular oder per Post) des Auftragnehmers durch den Auftraggeber, kommt ein rechtsgültiger Vertrag (für ein jeweiliges Projekt/Aufgabe) zustande. Dieser gilt solange, bis der Auftragsinhalt vom Auftragnehmer abgearbeitet wurde, bzw. durch den Auftraggeber als erledigt abgeschlossen und bezahlt wurde.

12.2 Eine Kündigung/Rücktritt des Vertrages ist von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit 7-tägiger Frist möglich, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

12.3 Bei einer Kündigung des Auftraggebers behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, bereits begonnene Arbeiten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

12.4 Der Auftragnehmer ist im Falle der Kündigung durch den Auftraggeber nicht verantwortlich für eine Bereitstellung von BackUp-Daten - siehe §5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Daten aus angefangenen Arbeiten und aus vorherigen Projekten). In getrennt geregelter schriftlicher Vereinbarung bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein DatenbackUp der geleisteten Arbeiten zu einem Projekt des Auftraggebers an. Dieses wird vorher separat angeboten.

12.5 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer kann insbesondere dann von diesem Recht Gebrauch machen, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug kommt oder schuldhaft gegen eine oder mehrere hier genannter Pflichten oder vereinbarten Pflichten aus dem Vertrag verstößt oder die Nutzung der Dienste den Betrieb der Server stören oder gefährden.

12.6 Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer gegenüber nach einer vorzeitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses keine Schadensersatzansprüche/Nutzungsausfälle oder Forderungen aus Umsatzeinbußen geltend machen. Ausnahme: Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer grobe Fahrlässigkeit für die Ausübung seiner Tätigkeit während der Vertragslaufzeit nachweisen.

§ 013 Vermittelnde Tätigkeiten / Mängel

13.1 Mängelhaftung: Der Auftragnehmer leistet für Mängel, Schäden, Farb- und Druckfehlern, Verspätete- und/oder Falschlieferungen, die dieser für den Auftraggeber bei Drittanbietern/Partnern bestellt/vermittelt hat keinerlei Haftung.

13.2 Gewährleistung: Der Auftragnehmer gibt keine Gewährleistung/Richtigkeit auf die Angebote von Drittanbietern/Partnern.

13.3 Druckdaten: Der Auftragnehmer stellt über einen Account oder Kontakt des Auftraggebers, Druckdaten/Anzeigenvorlagen, etc. für ein Auftrag/Projekt an die jeweiligen Drittanbietern/Partner/Verarbeiter (per Email, WeTransfer oder Daten-Upload des Anbieters) zur Verfügung. Der Auftragnehmer geht zum Zeitpunkt der Datenübermittlung von einwandfreien (technisch/drucktechnisch) Dateien aus, und weist den Empfänger bei der Übermittlung auf eine Prüfung dieser Daten hin. Er übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf die weitere Nutzung nach Erhalt des Empfängers. Der Empfänger muss gegenüber dem Auftragnehmer den einwandfreien Erhalt/Gebrauch der Daten bestätigen. Einen Schadensanspruch kann der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer nur dann geltend machen, wenn er diesem grobe Fahrlässigkeit/Unwissenheit nachweisen kann. Der Auftragnehmer muss bei Mängeln/Reklamationen an den Druckdaten durch den Empfänger/Auftraggeber mind. ein Mal die Möglichkeit auf Nachbesserung/Nachlieferung der Daten zu bekommen.

13.4 Korrekturen und Freigaben: Der Auftragnehmer übersendet dem Auftraggeber - zu jedem einzelnen Projekt - zuerst ein Layout/Dokument. Dieses wird vom Auftraggeber A / verworfen B / abgeändert - Korrektur 1 - oder C / angenommen. Zu 13.4 - B erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer solange entsprechende Korrekturabzüge/Dokumente, bis der Auftraggeber das Projekt (mündlich per Telefon/Telefonnotiz oder schriftlich per Email/Post) für den Druck/Weiterverarbeitung freigibt. Ab dieser Freigabe durch den Auftraggeber, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für das Layout/Dokument. Einen Schadensanspruch kann der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer nur dann geltend machen, wenn er diesem grobe Fahrlässigkeit oder Eigenverschulden nachweisen kann.

13.5 Pflichtverletzung: Sofern der Auftragnehmer die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

13.6 Ansprüche: Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

13.7 Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber von Auftragnehmer nicht.

§ 014
Haftungsausschluss für
rechtliche Inhalte

14.1 Die von uns erstellten rechtlichen Seiten wie Impressum, Datenschutzerklärung und Cookie-Hinweise sowie die Integration und Konfiguration von Cookies auf der Webseite basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Vorgaben und allgemein verfügbaren Informationen.

14.2 Bitte beachten Sie:

Wir sind keine juristische Fachkanzlei und übernehmen keine Gewährleistung oder Haftung für die rechtliche Korrektheit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Texte und Konfigurationen.

Die Haftung für eventuelle Abmahnungen, Bußgelder oder andere rechtliche Konsequenzen durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen. Empfehlung: Es wird dringend empfohlen, die erstellten rechtlichen Inhalte sowie die Cookie-Konfiguration von einer spezialisierten Anwaltskanzlei oder einem Datenschutzbeauftragten prüfen zu lassen, um sicherzustellen, dass diese vollständig den rechtlichen Anforderungen und Ihrer individuellen Geschäftssituation entsprechen. Mit der Beauftragung und Nutzung der erstellten rechtlichen Inhalte erkennen Sie diesen Haftungsausschluss an.

§ 015
Erfüllungsort /
Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort für alle Vertrags- und Leistungspflichten - auch die unserer Auftraggeber - ist Stadthagen.

15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich unmittelbar/mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber aller sich ergebenden Streitigkeiten ist Stadthagen.

15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unter Ausschluss des Übereinkommens des Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

§ 016
Schlussbestimmungen

16.1 Außer diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Web-Hosting / Web-Service des Auftragnehmers, gelten zudem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Agentur / Kreative Dienstleistungen, Sollte es zu Streitigkeiten im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen so sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Agentur / Kreative Dienstleistungen des Auftragnehmers davon unbetroffen.

16.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.3 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

16.4 Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen des Auftragnehmers oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.

16.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder weiterer Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

§ 017
Gelesen, akzeptiert
und bestätigt

17.1 Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, das er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Agentur / Kreative Dienstleistungen des Auftragnehmers von Seite 2 bis 7 gelesen hat und diese akzeptiert.

Firma / Organisation:

Name / Verantwortlicher:

Ort / Datum:

Unterschrift:

BRAND-BULL

OLIVER-FRANK HEBEL

WERBUNG + WEBSEITEN + WEBHOSTING

SOPHIENSTR. 13 / 31655 STADTHAGEN

MOBIL 01512 - 7528142

MAIL OFFICE@BRANDBULL.NET

WEB BRANDBULL.NET

KONTAKT



WEBSEITE

